

**NIEDERSCHRIFT****über die 30. Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Mudersbach am****23.04.2013**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Maik Köhler sind anwesend:

**die Beigeordneten und Ratsmitglieder:**

- |     |                          |                  |
|-----|--------------------------|------------------|
| 1)  | Bauschert, Franz         |                  |
| 2)  | Gerhardus, Hermann-Josef |                  |
| 3)  | Haepf, Karl-Heinz        |                  |
| 4)  | Hauptmann, Walter        |                  |
| 5)  | Helsper, Thomas          |                  |
| 6)  | Kölzer, Gerd             |                  |
| 7)  | Merzhäuser, Ulrich       |                  |
| 8)  | Nebeling, Manfred        |                  |
| 9)  | Otto, Renate             | 2. Beigeordnete  |
| 10) | Paulus, Wulf             |                  |
| 11) | Steiner, Bernhard        | 1. Beigeordneter |
| 12) | Schuhen, Alex            |                  |
| 13) | Schuhen, Veronika        |                  |
| 14) | Schupp, Gundolf          |                  |
| 15) | Schweisfurth, Klaus      |                  |
| 16) | Urbahn, Frank-Wieland    |                  |

**ferner anwesend:**

Neuhof, Joachim		VGW
Otterbach, Klaus	(ÖT)	VGW
Strunk, Stefan		VGW
Glaubitz, Volker		Schriftführer

**entschuldigt:**

Becher, Britta  
 Bien, Peter  
 Klauschke, Siegfried  
 Latsch, Werner  
 Müller, Lars  
 Röttgen, Johannes  
 Vierschilling, Hans-Peter

## **TAGESORDNUNG :**

### **A. ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2013 – öffentlicher Teil –
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
4. Umbesetzung von Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Teilausbau der Josefstraße in Mudersbach-Niederschelderhütte; Straßenausbaubeiträge gem. §§ 7, 9 und 10 Kommunalabgabengesetz von Rheinland-Pfalz (KAG)
  - a) Grundsatzbeschluss über den Teilausbau der Josefstraße
  - b) Beschlussfassung über Art und Umfang der Baumaßnahme (Festlegung des Bauprogrammes)
  - c) Festlegung des beitragsrechtlichen Abrechnungsgebietes der zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen
  - d) Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe des Gemeindeanteils
  - e) Beschlussfassung über die Erhebung und der Höhe von Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag
  - f) Widmung der Josefstraße für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
6. Verschiedenes

### **B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2013, 27.03.2013 und 09.04.2013 - nichtöffentlicher Teil -
3. Bauanträge/Bauvoranfragen
4. Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung der Gemeindestraßen und Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Straßenerhaltung
5. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Köhler eröffnet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Birken die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Einwände gegen die form- und fristgerecht ergangene Einladung werden keine erhoben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **A. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### **a) Seniorennachmittag**

Der diesjährige Seniorennachmittag findet im Bürgerhaus Birken am 02. Juni 2013 statt. Um Kuchenspenden wie in den Vorjahren wird gebeten.

### **2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2013 – öffentlicher Teil –**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende erklärt diese für genehmigt.

### **3. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **4. Umbesetzung von Ausschüssen**

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Karl-Philipp Schmal und die ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Peter Starka und Martin Scholz schlägt der Sprecher der SPD-Fraktion Karl-Heinz Haepf die in dieser Niederschrift als **Anlage 1** benannten Personen vor. Die Vorschläge werden von den Ratsmitgliedern angenommen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja**

Eine von der SPD-Fraktion erstellte Aufstellung der Ausschussbesetzungen ist dieser Sitzungsniederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über den Teilausbau der Josefstraße in Mudersbach-Niederschelderhütte; Straßenausbaubeiträge gem. §§ 7, 9 und 10 Kommunalabgabengesetz von Rheinland-Pfalz (KAG)**

Die Ortsgemeinde Mudersbach plant den Teilausbau der Josefstraße. Aufgrund des baulichen Zustandes und des Alters der Straße (weit über 20 Jahre) ist ein Teilausbau der Straße im westlichen Bereich unumgänglich. Die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen in diesem Zusammenhang eine Erneuerung der Wasser- und Abwasseranlage. Mit dem Ausbau der Straße und der gleichzeitigen Erneuerung der leitungsgebundenen Einrichtungen können Kosteneinsparungen für alle Beteiligten erreicht werden.

Die Gemeindestraße „Josefstraße“ beginnt direkt an der Einmündung Mittelstraße und folgt der Parzelle Gemarkung Mudersbach, Flur 2, Flurstück-Nr. 478/1 bis zur Kreuzung der Straße „Am Wald“. Ab dieser Kreuzung verbreitert sich der Straßenverlauf, der nun als Lindenstraße bezeichnet wird, merklich. Aus beitragsrechtlicher Sicht wird durch die Querung der Straße „Am Wald“ und der Verbreiterung der „Lindenstraße“ der einheitliche Verlauf der Verkehrsanlage unterbrochen. Die beitragsfähige Verkehrsanlage „Josefstraße“ endet daher an dieser Kreuzung. Die „Josefstraße“ stellt eine bereits erstmalig hergestellte Verkehrsanlage nach § 10 KAG, § 128 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung und § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Mudersbach dar. § 8 der Erschließungsbeitragssatzung nennt als Merkmal der erstmaligen Herstellung folgende Punkte:

1. Eigentum der Gemeinde an den Straßengrundstücken
2. vorhandene Fahrbahndecke neuzeitlicher Bauart (z. B. Pflasterdecke, Teerdecke)
3. vorhandene Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung
4. Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr.

Die ersten drei Punkte sind zweifelsfrei erfüllt. Eine Widmung kann aufgrund des Alters der Straße nicht mehr nachvollzogen werden. Nach der herrschenden Rechtsprechung kann diese Widmung jedoch bis zum Abschluss der Baumaßnahme nachgeholt werden. Die Josefstraße ist daher bereits erstmalig hergestellt.

Als weitere Voraussetzung für eine Beitragsfähigkeit nach KAG muss die Ausbaustrecke einen nicht unerheblichen Teil der Verkehrsanlage umfassen. Zur Definition des Begriffs „nicht unerheblicher Teil“ gibt es unterschiedliche Rechtsprechung verschiedener Oberverwaltungsgerichte (OVG). Das OVG Rheinland-Pfalz hat zu dieser Problematik noch nicht Stellung genommen. Die vorherrschende Kommentierung (Driehaus, § 32 Rd.-Nr. 13) zieht den Maßstab des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil v. 28.01.10) als rechtlich einwandfrei heran. Hiernach ist eine Ausbauteilstrecke dann als nicht mehr unerheblich anzusehen, wenn Sie mindestens ein Viertel der gesamten Länge der Verkehrsanlage umfasst. Die Josefstraße ist, von der Einmündung Mittelstraße bis zur Kreuzung mit der Straße „Am Wald“, rund 280 m lang. Die Ausbaustrecke beläuft sich auf ca. 100 m, so dass über ein Drittel der gesamten Verkehrsanlage ausgebaut wird.

Daher ist die Baumaßnahme als beitragsfähiger Straßenausbau nach dem KAG zu qualifizieren ist.

§ 3 der Ausbaubeitragsatzung ermöglicht die beitragsfähigen Kosten nur für einen bestimmten Abschnitt der Verkehrsanlage zu ermitteln und auf diesen Abschnitt umzulegen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Abschnittsbildung hat das OVG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 13.12.2011 nochmals herausgestellt.

Nach diesem Urteil bildet grundsätzlich die gesamte einheitliche Verkehrsanlage das Abrechnungsgebiet, unabhängig davon, ob die gesamte Verkehrsanlage oder nur eine Teilstrecke dieser Verkehrsanlage ausgebaut wird. Bei einem Teilstreckenausbau ist eine Abschnittsbildung dergestalt, dass die Kosten des Teilstreckenausbaus nur auf die Grundstücke, die an der Ausbaustrecke liegen, verteilt werden, nur dann möglich, wenn das Bauprogramm den Ausbau der restlichen Straßenstrecke in absehbarer Zeit vorsieht.

Weiterhin dürfen nach dem Urteil die ausstattungsbedingten Kosten der in absehbarer Zeit auszubauenden restlichen Straßenstrecke nicht um mehr als 1/3 pro m<sup>2</sup> Straßenfläche von den Kosten des aktuellen Teilstreckenausbaus differieren. Eine entsprechende Vergleichsberechnung ist mangels vorliegender Planung nicht möglich, so dass eine notwendige Abwägung nicht vorgenommen werden kann. Weiterhin ist ein Ausbau des restlichen Teils der Josefstraße innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht vorgesehen. Eine wirksame Abschnittsbildung scheidet daher. Zum Abrechnungsgebiet gehören somit alle, an der kompletten Verkehrsanlage gelegenen Grundstücke.

Der Vorsitzende teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die am 22.04.2013 stattgefundene Anliegerversammlung ausgesprochen sachlich und harmonisch verlaufen ist. Seitens der Anliegerschaft wird sogar eine Umsetzung der geplanten Maßnahme erwartet. Ortsbürgermeister Köhler bittet daher um nachstehende Beschlussfassungen:

Die Verwaltung empfiehlt zur beitragsrechtlichen Abwicklung die Beschlussfassung über folgende Punkte:

### **Beschlussvorschlag:**

#### **a) Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Gemeindestraße „Josefstraße“**

Die Gemeindestraße „Josefstraße“ wird im Bestand teilausgebaut.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>16</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**b) Beschlussfassung über Art und Umfang der Baumaßnahme (Festlegung des Bauprogrammes)**

Bei dem Ausbau der Josefstraße handelt es sich, wie vorstehend begründet, um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme nach dem KAG. Diese soll entsprechend der Planung, welche in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.12.2012 durch das Ingenieurbüro Frings vorgestellt wurde und der Empfehlung des Ausschusses durchgeführt werden.

Herr Strunk erläutert den Ratsmitgliedern nochmals die Planung anhand eines Lageplans von der Einmündung „Mittelstraße“ bis zum Anwesen Josefstraße 14.

Es wird empfohlen, den Straßenausbau entsprechend durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

**c) Festlegung des beitragsrechtlichen Abrechnungsgebietes der zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen**

Das beitragsrechtliche Abrechnungsgebiet umfasst alle beitragspflichtigen Grundstücke in der Josefstraße beginnend direkt an der Einmündung Mittelstraße mit den Parzellen Gemarkung Mudersbach, Flur 2, Flurstück-Nr. 465/2 und 480, der Straßenparzelle Gemarkung Mudersbach, Flur 2, Flurstück-Nr. 478/1 folgend bis zur Kreuzung der Straße „Am Wald“, endend mit den Parzellen Gemarkung Mudersbach, Flur 2, Flurstück-Nr. 512 und 209.

In die Beitragsveranlagung sind die Teileinrichtungen 1. Fahrbahn, 2. Gehweg, 3. Straßenbeleuchtung, 4. Straßenoberflächenentwässerung, 5. Grunderwerb und Vermessung mit einzubeziehen.

Beitragspflichtig sind alle Grundstücke, für die sich die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verkehrsanlage ergibt.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

**d) Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe des Gemeindeanteils**

Die Josefstraße hat eine Verbindungsfunktion mindestens für die Straßen „Lindenstraße, Am Wald, Am Südhang, Am Erlenwald, Wilhelmstraße und teilweise Giebelwaldstraße“ an die B 62 Richtung Niederschelden, Eiserfeld und Siegen.

Weiterhin nimmt die Josefstraße den Verkehr für den Kindergarten sowie teilweise auch für die kath. Kirche auf.

Das OVG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 15.12.2005 Gemeindeanteile für typische Straßengruppen wie folgt festgelegt, hierbei lässt es dem Gemeinderat einen Beurteilungsspielraum von +/- 5 %:

1. 25 % bei geringem Durchgangs- aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
2. 35 bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
3. 55 bis 65 % bei überwiegendem Durchgangsverkehr
4. 70 % bei ganz überwiegendem Durchgangsverkehr aber nur wenig Anliegerverkehr

Die Josefstraße dürfte, aufgrund des verstärkten Durchgangsverkehrs aus den oben genannten Straßen, in die 3. Fallgruppe einzuordnen sein, so dass hierfür ein Gemeindeanteil von 55 bis 65 % anzusetzen wäre. Inwieweit der Durchgangsverkehr den Anliegerverkehr übersteigt, dürfte am besten von den ortskundigen Ratsmitgliedern einzuschätzen sein. Da die Josefstraße **keine** Verbindungsfunktion für die bereits genannten Straßen Richtung Birken, Mudersbach und Brachbach ausübt, könnte hier ein Gemeindeanteil im unteren bzw. mittleren Bereich der Bandbreite angemessen sein. Die Verwaltung schlägt daher die Festsetzung eines Gemeindeanteils von 55 % oder 60 % vor. Beide Prozentsätze erscheinen beitragsrechtlich als vertretbar.

CDU-Fraktionssprecher Manfred Nebeling schlägt Im Hinblick auf die Durchgangsverkehrssituation einen Gemeindeanteil von **60 %** vor. Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gemeindeanteil ebenso zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**e) Beschlussfassung über die Erhebung und die Höhe von Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag**

Zur Vermeidung von Fremdfinanzierungskosten beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 7 Abs. 5 KAG die Erhebung von Vorausleistungen auf den zu erwartenden Ausbaubeitrag in Höhe von 90 % der umlagefähigen Aufwendungen ab Beginn der beitragsrechtlichen Ausbaumaßnahme.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 16  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**f) Widmung der Ausbaustraße für den öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

Die Gemeindestraße „Josefstraße“ in Mudersbach-Niederschelderhütte wird gemäß § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Ziff. 3 Buchstabe a) LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Verkehrsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>16</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**6. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, beendet Ortsbürgermeister Köhler um 18.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, die nach kurzer Pause nichtöffentlich fortgesetzt wird.

---

Ortsbürgermeister

---

Schritfführer

Anlage 1

## SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Mudersbach

Herrn  
Ortsbürgermeister  
Maik Köhler

23.04.2013

57555 Mudersbach

**Umbesetzung von Ausschüssen**

Sehr geehrter Herr Köhler,

für das ausgeschiedene Ratsmitglied Karl-Philipp Schmal und die ausgeschiedenen Sachkundigen Bürger Peter Starka und Martin Scholz schlagen wir folgende Nachbesetzungen vor:

**Haupt- und Finanzausschuss** Für Karl-Philipp Schmal wird Klaus Schweisfurth ordentliches Mitglied.  
Für Martin Scholz wird Jürgen Görg 1. Stellvertreter für Wulf Paulus.

**Bau- und Umwelt** Für Martin Scholz wird Harald Steffens ordentliches Mitglied.  
Für Peter Starka wird Jürgen Görg 2. Stellvertreter für Franz Bauschert.

**Verkehr** Für Peter Starka wird Werner Zapatka ordentliches Mitglied. Werner Zapatka wird als 1. Stellvertreter von Harald Steffens ersetzt.

**Sozial, Jugend, Sport u. Kultur** Für Karl-Philipp Schmal wird Jürgen Görg 1. Stellvertreter für Klaus Schweisfurth. Martin Scholz wird als 2. Stellvertreter von Harald Steffens ersetzt.

**Rechnungsprüfung** Schmal Karl-Philipp wird als 2. Stellvertreter von Frank-Wieland Urbahn ersetzt.

**Friedhofsausschuss** Für Peter Starka wird Jürgen Görg 1. Stellvertreter für Franz Bauschert.

**Adressen der neuen Sachkundigen Bürger Steffens und Görg:**

Harald Steffens  
Am Seifen 9  
57555 Mudersbach  
Tel. 02745-87196  
Mail: [harald-steffens@online.de](mailto:harald-steffens@online.de)

Jürgen Görg  
Rosenstr. 14  
57555 Mudersbach  
02745-8225  
Mail: wird nachgereicht

Mit freundlichen Grüßen



*Hulape 2*

## SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Mudersbach

### Ausschussbesetzungen in der Wahlperiode 2009 - 2014

Stand: 23. April 2013

Ausschuss	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Haupt- und Finanz	Haepf Karl-Heinz Paulus Wulf Bien Peter <i>Schweisfurth Klaus</i>	<del>Schuhen Alex</del> <i>Görg Jürgen</i> Klauschke Siegfried <i>Peter Christian</i>	<del>Zapatka Werner</del> Urbahn Fr.-Wieland Koch Oliver Bauschert Franz
Bau- und Umwelt	Haepf Karl-Heinz Bauschert Franz <del>Urbahn Frank-Wieland</del> <i>Steffens Harald</i>	Vogt Hamsa Koch Oliver Schäning Hans-Alb. Paulus Wulf	<del>Klauschke Siegfried</del> <i>Görg Jürgen</i> Schweisfurth Klaus <i>Peter Christian</i>
Verkehr	<del>Zapatka Werner</del> Schweisfurth Klaus Schuhen Alex	<i>Steffens Har.</i> Koch Oliver <del>Klauschke Siegfried</del>	Haepf Karl-Heinz Schäning Hans-A. Bauschert Franz
Sozial, Jugend, Sport u. Kultur	Paulus Wulf Schweisfurth Klaus <del>Klauschke Siegfried</del>	<del>Schuhen Alex</del> <i>Görg Jürgen</i> Schäning Hans-Alb.	<i>Steffens Harald</i> Bien Peter Zapatka Werner
Rechnungsprüfung	Schuhen Alex Bien Peter	Paulus Wulf Schweisfurth Klaus	<del>Urbahn Frank-Wieland</del> <i>Klauschke Siegfried</i>
Friedhof	Bauschert Franz Zapatka Werner	<del>Görg Jürgen</del> Vogt Hamsa	Koch Oliver <i>Peter Christian</i>
Umlegungsausschuss	Haepf Karl-Heinz		